

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Achtsam in den Sommer 2022

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass nicht zuletzt durch Achtsamkeit und Vorsicht ein Rückgang des Infektionsgeschehens gelungen ist und ein weiterer Anstieg der Inzidenzen verhindert werden konnte. Die im Bundesvergleich hohen Inzidenzen zusammen mit einem stark erhöhten Patientenaufkommen und einer großen Anzahl an infizierten beziehungsweise nicht einsatzfähigen Beschäftigten haben insbesondere das Gesundheitssystem und die kritische Infrastruktur in ihrer Gesamtheit vor eine enorme Herausforderung, insbesondere in personeller Hinsicht, gestellt. Der Landtag spricht allen, die in dieser Notlage tatkräftig mitgeholfen haben, seinen Dank aus. Durch dieses Engagement konnte ein Zusammenbruch des Gesundheitssystems verhindert werden.
2. Der Landtag bekräftigt seinen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich auch in den vergangenen Wochen durch ihr solidarisches und umsichtiges Verhalten darum bemüht haben, sich selbst und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger vor einer Corona-Infektion zu schützen und dafür auch weiterhin Einschränkungen akzeptiert haben.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Obergericht Greifswald die sogenannte „Hotspot-Regelung“ in Teilen aufgehoben hat. Er fordert die Landesregierung auf, die Entscheidung auszuwerten und die Corona-Verordnungen, soweit erforderlich, anzupassen. Dabei hält der Landtag einzelne sogenannte Basisschutzmaßnahmen auch künftig für erforderlich. Auch nach Ende der sogenannten „Hotspot-Regelung“ sollen solche Basisschutzmaßnahmen gemäß Bundesinfektionsschutzgesetz in bestimmten Einrichtungen, insbesondere in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, zur Anwendung kommen, um vor allem die vulnerablen Gruppen bestmöglich zu schützen. Hierzu gehört bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Arztpraxen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ebenso, wie in Bus und Bahn. Die 3G-Pflicht in Krankenhäusern ist aufrechtzuerhalten und in Alten- und Pflegeheimen ist zu überprüfen, ob auch hier 3G ausreichend ist oder ob es bei den Testungen unabhängig vom Impfstatus für Besucherinnen und Besucher bleiben soll.

4. Ein verantwortungsvolles Handeln und eine besondere Vorsicht gerade im Kontakt mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist deshalb auch weiterhin notwendig. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Pandemie haben sich die grundlegenden Regeln, wie das Tragen einer Maske und das Einhalten eines Mindestabstandes, als besonders wirksame und angemessene Mittel zum Eigen- und Fremdschutz erwiesen. Der Landtag appelliert deshalb an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und empfiehlt dringend, insbesondere in Innenbereichen eine Maske zu tragen, einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten und – über die bestehenden Testverpflichtungen in Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen hinaus – das Angebot freiwilliger Schnell- und Selbsttests wahrzunehmen.
5. Der Landtag bedankt sich bei allen Kindern und Jugendlichen, die durch ihr verantwortungsvolles Handeln dazu beigetragen haben, die COVID-19-Pandemie einzudämmen, und die notwendigen Einschränkungen in allen Lebensbereichen mitgetragen haben. Die deutlich gesunkenen Infektionszahlen erlauben es, den Normalbetrieb in den Bildungseinrichtungen einkehren zu lassen. Eine Pflicht zur regelmäßigen anlasslosen Testung ist nicht mehr erforderlich. Der Landtag erwartet, dass Testungen nur noch im Rahmen der Notwendigkeit durchgeführt werden, den Schülerinnen und Schülern hierzu jedoch weiterhin kostenlos Selbsttest zur Verfügung gestellt werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und den Mindestabstand wahren, sie müssen es aber nicht. Das Prinzip der Eigenverantwortung soll dabei Leitlinie des staatlichen Handelns sein.
6. Es bedarf, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herbst- und Wintermonate, weiterhin gemeinsamer Verantwortung und des solidarischen Verhaltens aller Bürgerinnen und Bürger, um die COVID-19-Pandemie in eine dauerhaft beherrschbare Endemie überzuleiten und weiteren persönlichen und wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wirksamster Schutz gegen eine schwere Erkrankung durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist und bleibt die Impfung. Umso mehr erwartet der Landtag, dass – neben den Angeboten der niedergelassenen Ärzteschaft – weiterhin die staatlichen Impfstrukturen im Land bedarfsgerecht auch in den kommenden Monaten aufrechterhalten werden. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, für eine bedarfsgerechte Bereitstellung dieser Impfinfrastruktur eine Evaluation der bisherigen Struktur. Diese flexible Impfinfrastruktur grundsätzlich mit einem Stützpunkt und einem mobilen Team je Landkreis und kreisfreier Stadt ist für die allgemeine Impfkampagne in Mecklenburg-Vorpommern besonders bedeutsam. Darüber hinaus ist sie für gegebenenfalls notwendige Auffrischungsimpfungen sowie für die Versorgung von Geflüchteten notwendig. Daher muss sie auch über den Sommer situationsgerecht aufrechterhalten werden. So wird zudem eine bedarfsgerechte kurzfristige Ausweitung der Kapazitäten im Herbst und Winter ermöglicht.
7. Der Landtag begrüßt daher den aktuellen Beschluss von Bund und Ländern, wonach die Kosten der Corona-Impfstützpunkte und der mobilen Impfteams bis zum Jahresende zu gleichen Anteilen von Bund und Ländern weitergetragen werden und zudem auch für die zum Teil verpflichtenden Impfungen gegen andere Infektionskrankheiten bei der Versorgung ukrainischer Flüchtlinge genutzt werden können. Damit kann insbesondere ukrainischen Schutzsuchenden im Hinblick auf die erforderliche Masernimpfung ein schnellerer Zugang zu staatlichen Einrichtungen gewährleistet werden.

8. Der Landtag dankt allen an der bisherigen Impfkampagne Beteiligten, wie der niedergelassenen Ärzteschaft, den Impfteams der Landkreise und kreisfreien Städte inklusive der helfenden Hände der Angehörigen der Bundeswehr und den Krankenhäusern. Ebenso dankt der Landtag allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich haben impfen lassen. Insgesamt wurden über 3,2 Millionen Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern verabreicht. Er appelliert erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, die vorhandenen Impfangebote wahrzunehmen und dadurch sich und andere vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen.
9. Der Landtag stellt fest, dass Unternehmen und Beschäftigte mit Wirtschaftshilfen von Bund und Land eng von Beginn an durch die COVID-19-Pandemie begleitet worden sind, um die Auswirkungen abzumildern. Mit Überbrückungshilfe und Kurzarbeitergeld stehen den Unternehmen die zentralen Hilfsinstrumente bis zum 30. Juni 2022 weiter zur Verfügung. Mit der nochmaligen Verlängerung der Zins- und Tilgungsfreiheit in der Corona-Liquiditätshilfe hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass mindestens bis zum 31. Oktober 2022 zusätzlich Liquidität in den Unternehmen belassen wird. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Situation der Unternehmen im Land fortlaufend zu beobachten und erforderlichenfalls weiter nachzusteuern.
10. Der sinkende Infektionsdruck und die nach wie vor zwar fordernde, aber stabile Krankenhausauslastung lässt nach Auffassung des Landtages eine Anpassung der Vorgaben an Isolation und Quarantäne zu. Der Landtag bittet die Landesregierung, kurzfristig zu prüfen, ob die generelle Verkürzung einer verpflichtenden Isolation von zehn auf fünf Tage in der aktuellen Lage vertretbar ist, wobei zum Schutz vulnerabler Gruppen bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder der Eingliederungshilfe gegebenenfalls strengere Maßstäbe, wie zum Beispiel ein abschließender negativer Test, sinnvoll scheinen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion